

■ Satte Rückzahlungen musste die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft GmbH (BVVG) bereits an 41 Landwirte leisten, die zwischen 2007 und 2009 ihre Pachtflächen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (ALG) um 35% „vergünstigt“ gegenüber dem Verkehrswert kauften.

Diese 41 Fälle könnten allerdings nur die Spitze des Eisbergs sein. Insgesamt haben nach Angaben der BVVG 2400 Landwirte ihre Pachtflächen in diesem Zeitraum vergünstigt erworben. „Viele von ihnen haben gute Chancen, zu viel gezahltes Geld zurückzuerhalten“, meint Rechtsanwalt Franz-Christoph Michel aus Templin. Er hat in 24 Fällen 1,8 Mio. €

Rückzahlungen von der BVVG für Landwirte erstritten. „Die BVVG hat fast immer zu hohe Verkehrswerte für die Ermittlung der Kaufpreise zugrunde gelegt. Das war rechtswidrig“, so Michel.

Bei fast allen Fällen habe die BVVG dabei auf Anfrage der Landwirte zunächst abgestritten, dass überhaupt ein Anspruch bestehe. Das sieht die BVVG ganz anders: „Wenn ein Käufer dies wünscht, prüft die BVVG nochmals, ob die dem vereinbarten Kaufpreis zugrunde gelegte Wertermittlung nach dem Vergleichspreissystem (VPS) Bewertungsspielraum zugunsten des Käufers enthält“, teilte eine Sprecherin der BVVG auf Anfrage

mit. In solchen Fällen gebe es eine Teilrückzahlung. Bisher hätten 93 Käufer davon Gebrauch gemacht.

In 41 Fällen habe es eine Teilrückzahlung gegeben, so die BVVG. 20 weitere Verfahren seien noch in Bearbeitung. In keinem einzigen Fall habe die BVVG die Einholung eines Gutachtens verweigert.

Rechtsanwalt Michel rät betroffenen Landwirten, bei der BVVG nach etwaigen Rückzahlung zu fragen und den Anspruch notfalls vor Gericht prüfen zu lassen. **Wichtig dabei:** Sie sollten jetzt unbedingt aktiv werden, denn etwaige Ansprüche verjähren zehn Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags.

Quelle: top agrar Februar 2014



Mit der
Extra-Portion
Ethofumesat

